

## **Regeln für die Karnevalszüge in Wiesdorf und Opladen. Sauber bleiben, keine Umweltbelastung und nachhaltiges Feiern.**

### **Fahrzeuge**

Die Fahrer der PKW/LKW/Traktoren haben zu jeder Zeit (Aufstellungsort, Zugweg sowie am Zugende) an Fahrzeug/Anhänger zu sein.

### **Wagenengel (Zugordner)**

Je Achse müssen 2 „Wagenengel“ den Wagen begleiten. Die Wagenengel müssen körperlich und geistig für diese Arbeit geeignet sein. Bei Wagenengel, die unter 18 Jahre sind, müssen Name, Geburtsdatum angegeben und eine Einverständnis Erklärung eines Elternteils dem Zugleiter eingereicht werden.

**Für alle Wagenengel – und natürlich auch die Fahrzeugführer – gilt vor und während des Zuges absolutes Alkohol- und Rauschmittelverbot.**

### **Müll**

Alle Zugteilnehmer sind zur Müllvermeidung verpflichtet. Eine Entsorgungsmöglichkeit für Papier und Karton ist am Zugende (Abwurfstelle für Müll) gegeben.

Müllentsorgung am Aufstellplatz und auf dem Zugweg oder am Straßenrand ist untersagt.

Es gibt schon seit Jahren Probleme bei den Kehrmaschinen durch Plastikbeutel. Bei den Kehrmaschinen verursachen die Plastikbeutel Verstopfungen, was dann bedeutet das die Straßenreinigung erstmal nicht weitergeführt werden kann, im Umkehrschluss können die Straßen nicht freigegeben werden, das verursacht wieder Folgekosten für die Stadt und für die Züge da die Security länger an Absperrung bleiben muss. Darum bitten wir entweder auf Stoffbeutel umzusteigen oder die Plastikbeutel nicht auf den Boden zu werfen.

***Bei Zuwiderhandlungen werden dem Zugteilnehmer die Straßenreinigungskosten, Entsorgungskosten und die Folgekosten durch die Security in Rechnung gestellt.***

### **Musik**

Mitgeführte Musik darf nur so laut sein, dass andere Zugteilnehmer, insbesondere Musikcorps, und die Zuschauer nicht belästigt werden. Den Anordnungen der Zugleitung ist unbedingt Folge zu leisten.

### **Wurfmaterial und Konfetti etc.**

Beim Einkauf von Wurfmaterial bitte auf Nachhaltigkeit achten.

Scharfkantiges, schweres und zerbrechliches „Wurfmaterial“ darf nur direkt überreicht und auf keinen Fall geworfen werden, um Verletzungen zu vermeiden. Es darf nur solches „Wurfmaterial“ verwendet/geworfen werden, mit dem keine Sachbeschädigungen zu erwarten sind.

Streuen/Werfen von Konfetti sind auf dem gesamten Zugweg verboten, da die Reinigung problematisch, bzw. mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden sind.

Das Schießen von Konfetti mit einer Konfettikanone ist generell untersagt.

Es ist zu vermeiden, dass Wurfmaterial am Wagen senkrecht herabfallen kann. Dieses verleitet zu gefährlichen Handlungen seitens der Kinder und Zuschauer, indem sie sich in den Gefahrenbereich des Festwagens begeben.

## **Stoppen & Pannen**

Ein Stehenbleiben der Fußgruppen, Musikkapellen und Wagen aus eigenem Antrieb ist nicht gestattet, auch nicht zu sogenannten Schaulagen oder zum Nachladen von Wurfmaterial. Der Abstand von ca. 10 – 15m von Gruppe zu Gruppe ist unbedingt einzuhalten.

Bei eventuellen Pannen ist das Fahrzeug – sofern die Straßenbreite es zulässt, sofort so zu platzieren, dass die nachfolgenden Wagen weiterfahren können. Nach Behebung der Panne, wenn dies möglich ist, bitte am Ende des Zuges wieder einreihen.

## **Konsum von Alkohol**

Bitte seid verantwortungsbewusst und achtet darauf, dass Fahrer und Wagenengel vor und während des gesamten Karnevalsuges keinen Alkohol konsumieren.

Auch auf den offensichtlichen Verzehr von Alkohol z.B. durch Herumfucheln mit Bierflaschen, kollektivem „klopfen“ von „Kurzen“ oder ähnlichem Verhalten ist zu unterlassen. Vergesst bitte nicht das Teilnehmer im Karnevalszug eine gewisse Vorbildfunktion haben.

Es ist unter allen Umständen zu vermeiden, Alkohol an Zuschauer zu verteilen, da man das Alter einer Person im Sinne des Jugendschutzes nicht immer 100%ig erkennen kann.

Stark alkoholisierte Zugteilnehmer werden vom Karnevalszug sofort ausgeschlossen.

## **Eigenverantwortung & Weisungen**

Alle Teilnehmer des Karnevalsuges haben den Anweisungen der Zugleitung, seiner Vertreter, dem Ordnungsamt, der Polizei oder der Feuerwehr unbedingt Folge zu leisten. Dies gilt insbesondere bei Einreihung in den Karnevalszug sowie bei einem Stillstand oder am Ende des Zuges.

Die Kommunikation mit der Zugleitung erfolgt im Problemfall entweder persönlich oder per Mobiltelefon durch den Verantwortlichen der Gruppe.